

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Sanktionierung von Beziehern von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, die pflichtwidrig nicht an der Aufklärung ihrer Herkunft und Identität sowie ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitwirken, sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung der Leistungsbeträge für Asylbewerber ein, die Sanktionsmöglichkeiten für solche Bezieher von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht, die ihre Mitwirkung an der Aufklärung ihrer Herkunft und Identität sowie ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse pflichtwidrig verweigern.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In seinem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz vom Juli 2012 bestimmte das Bundesverfassungsgericht Mindestbeträge zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums. Infolge dessen entschieden mehrere Sozialgerichte - zuletzt das SG Frankfurt in einem Beschluss vom 10. September 2013, der aber noch nicht rechtskräftig ist, da Beschwerde eingelegt wurde - dass dieses Existenzminimum in keinem Fall unterschritten werden dürfe, selbst wenn dem Leistungsbezieher ein Fehlverhalten vorzuwerfen wäre.

Wer ohne Pass einreist und sich weigert, Angaben zu seiner Identität zu machen, sodass sein Asylantrag abgelehnt wird, hätte als geduldeter Ausländer dennoch Anspruch auf ungekürzte Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, während Bezieher von Arbeitslosengeld II beim kleinsten Meldevergehen sofort sanktioniert werden können und selbst Sanktionen in Höhe von 100 Prozent der Leistungen ohne Anspruch auf Lebensmittelkarten möglich sind.

In seinem Beschluss weist das Sozialgericht Frankfurt darauf hin, dass Kürzungen des soziokulturellen Existenzminimums für Bezieher von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zumindest bis zur Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung der Leistungsbeträge, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben habe, selbst bei Fehlverhalten unzulässig seien.

In dieser Neuregelung sollte die Möglichkeit bestehen, pflichtwidriges Verhalten zu sanktionieren.